



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat Nr. 8 2010/2012

von David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion
und Edith Lanfranconi-Laube namens der
G/JG-Fraktion
vom 12. Januar 2010
(StB 128 vom 3. Februar 2010)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
25. März 2010 überwiesen**

Instandsetzung des Kulturraums UG

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Seit Anfang der 80er-Jahre betreibt das Luzerner Theater (früher Stadttheater Luzern) im Kellergeschoss des Stadthauses an der Winkelriedstrasse eine Zweitspielstätte.

In dieser Zeit stellte sich mehrfach die Frage, ob diese Zweitspielstätte weiterbetrieben werden sollte. Gründe dafür waren eigene Raumbedürfnisse der Stadt, aber auch Immissionen aus dem Probetrieb sowie der bauliche Zustand der Einrichtung. Im Sommer 2003 erörterte der Stadtrat diese Frage grundsätzlich. Der Stadtrat sprach sich schliesslich für den Zweitspielstättenbetrieb des Theaters im Stadthaus aus.

Im Sommer 2004 übernahm Dominique Mentha die Leitung des Luzerner Theaters. In seiner ersten Spielzeit wurde im UG-Theater kein regelmässiger Spielbetrieb durchgeführt. Im Dezember 2004 gelangte Dominique Mentha mit der Idee an die Stadt, das UG als Ort der Begegnung mit spontanen Darbietungen und Barbetrieb neu zu positionieren. Der Stadtrat wurde darüber am 5. Januar 2005 durch die Bildungsdirektion orientiert. Bevor der Stadtrat über diese künftige Nutzungsart des UG entscheiden wollte, wurde die ständige Raumkommission der Stadt Luzern beauftragt zu klären, ob allenfalls anderweitiger Raumbedarf für diese Räume bestehe.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 216 vom 2. März 2005 davon Kenntnis genommen, dass gemäss der Kommission in den nächsten zwei bis drei Jahren kein konkreter und dringender Bedarf für die Räume als Lager bestehe und dass die Raumkommission darum einer weiteren Nutzung durch das Luzerner Theater im Sinne des skizzierten Konzeptes zustimme. Der Stadtrat liess in der Folge gemeinsam mit den Verantwortlichen des Theaters abklären, welche baulichen Massnahmen nötig seien. Der Stadtrat hielt damals ausdrücklich fest, dass die Räume im Kellergeschoss des Stadthauses auch weiterhin vom Luzerner Theater genutzt

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

werden könnten, wobei von einem Zeithorizont von mindestens acht bis zehn Jahren ausgegangen werde.

Im Sommer 2005 lagen dem Stadtrat Kostenprojektionen in der Höhe von gegen 0,5 Mio. Franken vor. Angesichts der Höhe dieser Kosten wurden in der Folge die Verantwortlichen des Luzerner Theaters angefragt, ob nicht auch die Möglichkeit bestünde, dass das Theater selber diese Investitionen vornehmen würde. Praktisch gleichzeitig tauchte die Frage auf, ob nicht vor dem Hintergrund einer möglichen Fusion des Steueramtes Littau mit demjenigen der Stadt Luzern zusätzlicher Raumbedarf für die Aktenaufbewahrung notwendig werde. Mit Stadtratsbeschluss 698 vom 5. Juli 2005 wurde die ständige Raumkommission beauftragt, diese Abklärungen unverzüglich vorzunehmen. Die neue Ausgangslage wurde am 1. Juli 2005 anlässlich einer Besprechung von Baudirektor und Finanzdirektor mit dem Präsidenten der Stiftung Luzerner Theater, Peter Becker, und Ausschussmitglied Rosie Bitterli Mucha erörtert; es wurde vereinbart, Handlungsoptionen zu entwickeln und zu prüfen.

Die Abklärungen der ständigen Raumkommission der Stadt Luzern ergaben, dass ein gewisser Bedarf an Lagerräumlichkeiten für Akten bestehe. Nach Meinung der Raumkommission bedeutete dies aber nicht, dass auf den Grundsatzentscheid von März 2005 zurückzukommen wäre. Am 13. Juli 2005 hat der Stadtrat mit Beschluss 707 der Weiterführung der Zweitspielstätte des Luzerner Theaters im UG Stadthaus zugestimmt und die Stiftung Luzerner Theater ermächtigt, das Projekt in eigener Verantwortung umzusetzen. Dies, nachdem die Stiftung Luzerner Theater zuvor beschlossen hatte, die notwendigen Investitionen selber und in eigener Verantwortung zu übernehmen und somit auch die notwendigen Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Die Stiftung Luzerner Theater und die Theaterdirektion waren und sind der Auffassung, dass eine Zweitspielstätte in der Art des UG für das Theater aus Gründen der Publikumsbindung, Identifikation und Präsenz in der Stadt Luzern notwendig ist. Im UG entwickelte sich in der Folge in den letzten rund drei Jahren ein Bühnen- und Barbetrieb, der teilweise recht unabhängig vom Haus an der Reuss funktionierte und insbesondere bei einem jüngeren Publikum sehr beliebt war.

Im Rahmen eines umfassenden Sicherheitsaudits wurden im gesamten Stadthaus verschiedene Sicherheitsmängel erkannt. Insbesondere im Kellergeschoss wurden Mängel bei den Archivräumen und den Fluchtwegen festgestellt. Dies führte im Kulturraum UG aus Gründen des Brandschutzes und der Fluchtwegsicherung zu einer Belegungsbegrenzung von 80 Personen, was den bisher gewohnten Barbetrieb weitgehend verunmöglichte. Dies auch, weil das Amt für Gastgewerbe den bisherigen Barbetrieb wegen ungenügender baulicher Einrichtungen (Toilettenanlagen, Lüftung usw.) nicht weiter bewilligen wollte. Für den Theaterbetrieb bedeutete dies nur eine marginale Einschränkung, da eine grössere Personenbelegung so oder so selten der Fall war. Das Betriebskonzept wurde vom Luzerner Theater angepasst. Können die mit Bericht und Antrag 44/2009 genehmigten Verbesserungsmassnahmen

realisiert werden, ist wieder eine Belegung mit 100 Personen zulässig. Nach Aussagen des Luzerner Theaters ist diese Belegungskapazität ausreichend. Die vorhandenen Infrastrukturen sind für einen beschränkten Restaurationsbetrieb, wie ihn das Luzerner Theater nunmehr konzipiert hat, genügend; eine Wirtschaftsbewilligung liegt mit Datum vom 5. Oktober 2009 vor.

Der Weiterbetrieb des Kulturraums UG als Zweitspielstätte für das Luzerner Theater ist somit weiterhin gewährleistet.

Der Stadtrat beantragt, das Postulat zu überweisen und direkt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern

